

*Buchbesprechung***Ursula Rust (Hrsg.): Juristinnen an den Hochschulen – Frauenrecht in Lehre und Forschung**

Schriften zur Gleichstellung der Frau, Bd. 14, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1997

Das vorliegende Buch beinhaltet zum einen die Dokumentation verschiedener Beiträge, die anlässlich eines Symposiums 1995 am juristischen Fachbereich der Universität Bremen gehalten wurden und darüber hinaus Artikel zu Juristinnen an Hochschulen und Gleichstellungspolitik.

Die Leserin erhält einen Einblick in die Situation von Juristinnen im Wissenschaftsbetrieb und in der juristischen Ausbildung in Deutschland.

So hat Ursula Rust in ihrem Aufsatz den historischen Bogen vom ersten Zugang von Frauen zur juristischen Ausbildung über die NS-Zeit bis heute geschlagen und anhand des vorliegenden Zahlenmaterials die Beteiligung von Frauen erläutert.

Darüber hinaus bietet der vorliegende Sammelband die Möglichkeit, sich über rechtliche Fragen zur Gleichbehandlung an Hochschulen in den USA, Österreich, der Bundesrepublik und im Rahmen der EU-Rechtsprechung zu informieren.

Es werden somit verschiedene – nicht nur für Juristinnen – spannende Bereiche behandelt, die auch jeder für sich eine Vertiefung wert wären.

Zum Komplex Frauen an Hochschulen / in Forschungseinrichtungen sowie Frauenforschung und Lehre erhält die Leserin im Anhang die Möglichkeit, anhand von universitären Frauenförderungsrichtlinien/-plänen aus jedem Bundesland das Thema zu vertiefen. Dieser Anhang, erstellt von Bettina Graue, umfaßt fast ein Drittel des Buches und ist daher für Praktikerinnen im Hochschulbereich von großer Bedeutung. Für Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen wird dieses Buch zur notwendigen Grundausstattung gehören, da es relevante juristische Fragen zur Gleichbehandlung aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert. Auch für Jurastudentinnen kann diese Übersicht über die Frauenförderungsrichtlinien z.B. bei der Wahl ihres Studienortes von Bedeutung sein.

Wissenschaftlerinnen an Hochschulen sowie Wissenschaftspolitikerinnen können aus einigen der dokumentierten Beiträge Hinweise auf zukünftige Wege entnehmen, wie eine an Fraueninteressen ausgerichtete Weiterentwicklung der juristischen Lehre und Forschung gestaltet werden könnte.

Gerlinda Smaus hat exemplarisch für das Strafrecht aufgezeigt, wie aufgrund feministischer Erkenntnistheorien, die sich mit dem „Geschlecht“ der

Wissenschaft befassen, eine Analyse des Rechts zu weitreichenden Ergebnissen gelangt und wo die Hindernisse für eine Veränderung liegen werden.

Aus allen Aufsätzen, die sich auf den deutschen Raum beziehen, wird deutlich, daß es noch viel zu tun und zu verbessern gibt und es hierfür nicht nur einen Weg geben muß.

Der Beitrag von Ute Gerhard macht deutlich, daß es angesichts der Differenzen auch unter den Frauen – die es anzuerkennen gilt – verschiedener Strategien im Aushandlungsprozeß hinsichtlich des Rechts bedarf. Die Quotierung kann hierbei eines unter anderen Verfahren sein.

Heide Pfarr weist darauf hin, daß durch zwar langsame, aber doch zunehmende Stärkung der Frauen in der Institution Hochschule die Ängste der Männer steigen und dies eine Verschlechterung des Gesamtklimas mit sich bringen wird. Sie rät daher dringend zur Bildung und Verbindung von Frauennetzwerken.

In ihrem Einleitungsbeitrag „Juristinnen im Wissenschaftsbetrieb – Feminisierung der Jurisprudenz?“ weist Jutta Limbach darauf hin, daß es auch in der Bundesrepublik der eigenständigen Verankerung feministischer Ansätze in der Rechtswissenschaft bedarf. Sie vertritt die Auffassung, daß in Anbetracht der erfreulichen Vorarbeiten von Juristinnen, Soziologinnen und Psychologinnen es längst möglich wäre, ein Studienangebot Frauenrecht oder feministisches Recht hinsichtlich Erkenntnisziele, Methodologie und seinem Gegenstand zu beschreiben. Sie ist der Auffassung, daß sich die Juristinnen nicht darauf beschränken dürften, die Präsenz und Funktion von Frauen in juristischen Fakultäten zu thematisieren oder gar „das Wirken der Einsicht Goethes in der Jurisprudenz ab(zu)warten, daß der Umgang mit Frauen das Element guter Sitten sei“.

Susanne Baer schließt sich in ihrem Beitrag „Feministische Ansätze in der Rechtswissenschaft“ der Auffassung an, daß die Einrichtung des Faches Frauenrecht längst überfällig ist. Sie leitet darüber hinaus in ihrem letzten Kapitel aus verfassungs- und hochschulrechtlichen Regelungen ab, daß es ein Recht auf eine feministische Rechtswissenschaft gibt.

Angesichts der aktuellen Hochschulstrukturdebatte, der Notwendigkeit aller Hochschulen im Lande zur Profilbildung und Neuorganisation haben die Akteurinnen für eine Einführung eines Studiengangs „Frauenrecht“ Chancen, dies zukünftig zumindest an reformwilligen Hochschulen zu verankern.

Sabine Scholz